



## **Bebauungsplan Nr. 412 „Osterloh – West II“, Plettenberg**

### **Kompensation zur Waldumwandlung**

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 412 „Osterloh – West II“ der Stadt Plettenberg wurde durch Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Märkisches Sauerland, für die Umwandlung von Wald in eine andere Flächennutzung der Bedarf der Kompensation für die Inanspruchnahme von Wald ermittelt.

Konkret wird die ökologische Aufwertung vorhandener Waldflächen auf mindestens 2,03 ha durch Bepflanzung mit standortgerechten, heimischen Laubgehölzen notwendig.

Nachfolgend werden die Kompensationsflächen sowie die vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen dargestellt.

#### **1. Kompensationsflächen**

Es ist vorgesehen, die Kompensation zur ökologischen Aufwertung vorhandener Waldflächen über Kompensationsmaßnahmen aus einem Ökokonto der Junior GmbH zu erbringen.

**Tab. 1 Übersicht über Kompensationsflächen.**

<b>Fläche</b>	<b>Fläche</b>	<b>Fläche des Flurstückes m<sup>2</sup></b>	<b>Fläche der Umwandlung in m<sup>2</sup></b>
1	Gemarkung Dankelmert, Flur 1, Flurstück 264	2.084	1.944
2	Gemarkung Dankelmert, Flur 1, Flurstück 265	14.031	12.320
3	Gemarkung Dankelmert, Flur 1, Flurstück 266	2.664	2.458
4	Gemarkung Holthausen, Flur 3, Flurstück 127	11.390	5.490
		<b>Summe:</b>	<b>22.212</b>

#### Kompensationsflächen 1 bis 3

Die Kompensationsflächen 1 bis 3 wurden im Februar 2021 von 66-jähriger Fichte geprägt und waren von Borkenkäferbefall gekennzeichnet. Zudem führen drei Waldwege hangparallel in Ost-West-Richtung durch den Wald.

#### Kompensationsfläche 4

Die Kompensationsfläche 4 wird überwiegend von etwa 60- bis 70-jähriger Fichte geprägt.

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen eine Übersicht zur Lage der Kompensationsflächen auf Grundlage der Topografischen Karte 1:10.000 und auf Grundlage des Luftbildes.



**Abb. 1** Lage der Kompensationsflächen 1 bis 3 (rote Strichlinie) auf Grundlage der Topografischen Karte 1:10.000.



**Abb. 2** Lage der Kompensationsflächen 1 bis 3 (rote Strichlinie) auf Grundlage des Luftbildes.

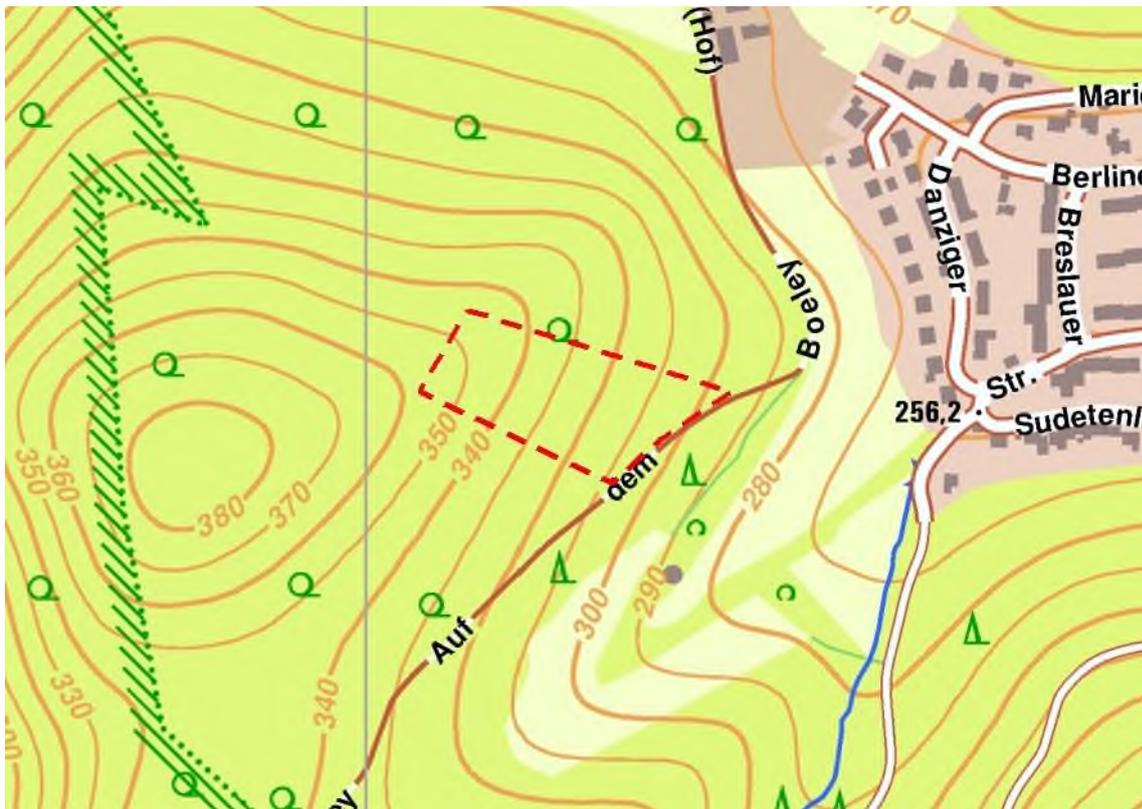


Abb. 3 Lage der Kompensationsfläche 4 (rote Strichlinie) auf Grundlage der Topografischen Karte 1:10.000.



Abb. 4 Lage der Kompensationsfläche 4 (rote Strichlinie) auf Grundlage des Luftbildes.



## 2. Kompensationsmaßnahmen

Im Bereich der Kompensationsflächen 1 bis 3 ist vorgesehen, einen standortgerechten Laubmischwald zu etablieren. Im Bereich der Fläche 1 wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde des Märkischen Kreises abgestimmt, dass etwa 20 % des Fichtenbestandes als Totholz erhalten bleiben soll. Dabei ist auf die Verkehrssicherung der querenden Wege zu achten. Die Kompensationsfläche 4 ist in Teilbereichen bereits durch einen standortgerechten Laubmischwald geprägt. Ziel der Kompensationsmaßnahme ist hier zum einen die Entwicklung von Fichtenbeständen zu ebenfalls standortgerechten Laubmischwäldern sowie zum anderen eine Entnahme der Fichten, die sich im Unterwuchs des bestehenden Laubmischwaldes befinden.

Im Rahmen eines Ortstermins mit der Unteren Naturschutzbehörde des Märkischen Kreises sowie dem zuständigen Revierförster wurden die folgenden Rahmenbedingungen für die Entwicklung des standortgerechten Laubwaldes festgelegt:

### Bäume 1. Ordnung:

Traubeneiche (*Quercus petraea*), anteilig Rotbuche (*Fagus sylvatica*)

### Pflanzengröße / Pflanzabstand:

- Pflanzung in Trupps mit 19 Pflanzen im inneren Bereich des Trupps, umgeben von 7 Pflanzen im äußeren Bereich des Trupps
- Pflanzengröße 50–80 cm
- Pflanzabstand im Trupp 1 x 1 m, Truppabstand 10 m von Mittelpunkt zu Mittelpunkt

Die Pflanzungen sind in Absprache mit dem zuständigen Revierförster durchzuführen. Ein Wildschutz im Bereich der Eichenpflanzungen ist ggf. sinnvoll. Grundsätzlich ist bei Wildschäden eine Nachpflanzung vorzunehmen.

Durch die Umwandlung von Nadelwaldbeständen in standortgerechte Laubwälder auf insgesamt 22.212 m<sup>2</sup> (2,22 ha) kann die erforderliche Kompensation von 2,03 ha für die Inanspruchnahme von Waldflächen im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 412 „Osterloh II – West“ fachgutachterlich kompensiert werden.

Warstein-Hirschberg, März 2022

Bertram Mestermann  
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt